



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 20.02.2014</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/417/2014		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 03.02.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	20.02.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Errichtung einer genehmigungsfähigen Schulform des längeren gemeinsamen Lernens für Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, das vorbereitende Verfahren zur Errichtung einer Sekundarschule in der teilintegrierten Form als genehmigungsfähige Schulform des längeren gemeinsamen Lernens gemäß Runderlass des Ministeriums zur Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs vom 6.5.1997 durchzuführen.

Ziel ist es, die neue Schulform ab dem Schuljahr 2015/2016 einzurichten

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, SchulG NRW, Runderlass v. 6.5.1997

**III. Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 04.10.2012 beschlossen, die Vorbereitungen über die Errichtung einer neuen Schulform zunächst nicht weiter zu verfolgen und die Verwaltung beauftragt, einen Verfahrensablauf zu entwickeln, wie die Lüdinghauser Schullandschaft für die kommenden Jahre zukunftsgerecht aufgestellt werden soll.

Im Rahmen eines Informations- und Beteiligungskonzeptes (Zukunftswerkstatt) wurden 2013 dann in vier Werkstattterminen mit Schulleitungen, Schulpflegschaften, Elternvertreter der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen sowie Vertretern der Politik in einem transparenten Verfahren die verschiedenen Schulmodelle diskutiert und gewichtet. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Zukunftswerkstatt, welche in einer Veranstaltung am 22.01.2014 öffentlich vorgestellt und diskutiert wurden, soll der kommunale Entscheidungsprozess über die Veränderung der Schullandschaft in der Sekundarstufe nun fortgeführt werden.

Die Veränderung in der Schullandschaft ist seit Aussetzen des Verfahrens durch Ratsbeschluss am 18.12.2012 lokal und regional weiter fortgeschritten. So sind zum Schuljahr 2012/2013 entgegen der Prognose des Schulentwicklungsplanes (38 Schüler) an der Hauptschule lediglich 30 Anmeldungen zu verzeichnen gewesen, deren Anteil von 8 Kindern mit besonderem Förderbedarf zur Einrichtung von immerhin zwei Lerngruppen geführt hat.

Für das kommende Schuljahr hat die Schulaufsicht festgelegt, dass max. 5 Kinder mit Förderbedarf pro Schulform in Lüdinghausen aufgenommen werden dürfen. Dies bedeutet, dass in der bisherigen Weise ein „Auffüllen“ der Schülerzahl an der Hauptschule zur Erreichung der Klassenfrequenzwertes von 28 Schülern zur Bildung von wenigstens einer Eingangsklasse nicht mehr möglich ist. Die nach § 82 SchulG vorgeschriebene Mindestzügigkeit von zwei Klassen kann daher nicht sicher angenommen werden. Auch die Fortführung mit nur einer Eingangsklasse ist grundsätzlich lediglich mit einer Ausnahmeerlaubnis möglich und führt letztlich zur Auflösung der Schulform. Die Hauptschule ist daher bereits zeitnah akut in ihrem Bestand gefährdet.

Die Kommunen Werne (Schulj. 12/13), Selm (Schj. 14/15) und Datteln (Schulj. 2015/16) haben eine Sekundarschule bereits eingeführt bzw. befinden sich in der Einrichtung oder im Genehmigungsverfahren. Die Gemeinde Senden hat die Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung für das Jahr 2014 vorgesehen. Die Gemeinden Nordkirchen und Olfen haben in den bisher stattgefundenen Gesprächen zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Region erklärt, den regionalen Konsens zur Errichtung einer Gesamtschule in Lüdinghausen nicht zu erteilen.

Die zuständige Bezirksregierung Münster hat in diesen Gesprächen erklärt, dass die Genehmigungsfähigkeit einer Gesamtschule in Lüdinghausen aufgrund deren negativer Auswirkungen auf die Schülerzahlen der beiden Gesamtschulen in Nordkirchen und Olfen als sehr kritisch beurteilt wird.

Diese Rahmenbedingungen sowie die die folgende, die Schulform der Sekundarschule kennzeichnenden Elemente, waren ausschlaggebend für die Entscheidung der Werkstattteilnehmer am Ende des Werkstattprozesses:

- bestes Schüler-/Lehrer-Verhältnis aller Sek.II Schulen (16,27 zum Vergleich:  
Realschule: 20,94  
Gesamtschule: 19,32)
- Möglichkeit des Erreichens aller Abschlüsse mit großen Wahlmöglichkeiten nach Klasse 10 aufgrund dreier Kooperationspartner,
- längeres gemeinsames Lernen,
- individuelle Förderung,
- Ganztagsangebot
- Durchlässigkeit,

Da sich eine teilintegrierte Sekundarschule daher letztlich als Gesamtschule ohne eigene Oberstufe, jedoch mit besserer Lehrerversorgung darstelle, hat die Bewertung durch die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt zu einem ganz überwiegenden Votum für die Einrichtung einer Sekundarschule als zukünftige Schule des längeren gemeinsamen Lernens in Lüdinghausen geführt.

Der Beschluss des Rates zum Bürgerbegehren zum Erhalt der Realschule am 18.12.2012 hat zur Folge, dass für den Zeitraum von zwei Jahren keine Entscheidung des Rates möglich ist, die diesen Inhalt ändert. Nächster Zeitpunkt für die Errichtung einer neuen Schulform unter auslaufender Auflösung der Haupt- und der Realschule ist daher das Schuljahr 2015/2016. Die Einführung der neuen Schulform hat dann zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 Haupt- und Realschule keine neuen Eingangsklassen 5 bilden. Die Schülerinnen und Schüler, welche bis zum Schuljahr 2014/2015 jeweils an den beiden Schulen angemeldet sind, können ihre Schullaufbahn selbstverständlich auch in dieser Schulform beenden (Ende des Schuljahres 2019/2020)

Da die erforderlichen Genehmigungsanträge jeweils zum Jahresende des Vorjahres zu stellen sind und der Runderlass eine Reihe von formalen Verfahrensschritten vorgibt, die auch jeweils einen Zeitraum von fast einem Jahr in Anspruch nehmen, ist eine Beschlussfassung zum derzeitigen Zeitpunkt erforderlich.

Für das Genehmigungsverfahren der Bezirksregierung zur Errichtung einer neuen Schulform zum Schuljahr 2015/2016 sind bis zur Antragstellung folgende vorbereitende Maßnahmen durchzuführen:

**1. Durchführung weiterer**

- an allen Grundschulen

**2. Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung**

Die Zustimmung zum Schulentwicklungsplan für die Jahre 2012 bis 2017 ist durch Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen am 04.10.2012 erfolgt. Die aktuellen Schülerzahlen werden in den Schulentwicklungsplan eingearbeitet. Darüber hinaus sind aufgrund der bisher ergangenen Rechtsprechung auch die Auswirkungen einer örtlichen Schulformänderung auf die Nachbargemeinden detaillierter zu berechnen.

Das Ergebnis wird in der ersten Sitzungsfolge nach den Sommerferien vorgestellt.

**3. Pädagogisches Konzept**

Das für das Genehmigungsverfahren erforderliche Pädagogische Konzept wurde bereits unter Beteiligung der Schulen sowohl für eine Sekundarschule als auch für eine Gesamtschule entwickelt. Es ist beabsichtigt, das pädagogische Konzept unter Beteiligung der neuen Schulleitung der Realschule zu aktualisieren. Das Konzept ist zu drucken und der vor Durchführung der Elterbefragung durchzuführenden schriftlichen Elterninformation beizufügen.

**4. Kooperationsverträge**

Die Sekundarschule bereitet die Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Allgemeine bzw. Fachhochschulreife vor. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe. Sie gewährleistet jedoch auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Verbindliche Kooperationen sind sowohl mit dem St. Antonius-Gymnasium, dem Gymnasium Canisianum sowie dem Berufskolleg bereits vorabgestimmt. Durch diese Kooperationen wird sichergestellt, dass jede Schülerin und jeder Schüler nach Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses mit Qualifikationsvermerk einen Anspruch auf die Aufnahme in die Sekundarstufe II der jeweiligen Kooperationspartner hat. Weiterhin legen die Kooperationsverträge eine durchgängig enge konzeptionelle und pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Partnern fest. In Lüdinghausen steht den Schülern durch gleich drei Kooperationspartner eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Fortsetzung ihrer Schullaufbahn zur Verfügung. Die Kooperationsverträge sind schlussabzustimmen, jeweils den Schulkonferenzen vorzulegen und zu unterschreiben.

**5. Beteiligung der Schulkonferenzen**

Die Schulkonferenzen der Haupt- und Realschule sind gemäß § 76 SchulG bei der Entwicklung des Schulwesens zu beteiligen. Sie werden gebeten, eine Stellungnahme zur beabsichtigten Einführung einer neuen Schule in Lüdinghausen und der gleichzeitigen auslaufenden Auflösung der Gemeinschaftshauptschule und der Städt. Realschule Lüdinghausen abzugeben. Über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten. Diese Stellungnahmen lagen zum Jahresende 2012 vor, sind jedoch aufgrund des neuen Verfahrens zu aktualisieren.

**6. Elternbefragung**

Eine Elternbefragung ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens für eine neue Schule und soll im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden. Zu beteiligen sind die Eltern/Erziehungsberechtigten der Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassen 1 bis 4. Die Auswertung der ausgefüllten zurückgereichten Fragebögen soll durch das Büro Dr. Garbe Lexis erfolgen. Die Fragebögen werden aufgrund des Vorgenannten ausdrücklich das Anmeldeverhalten bei Errichtung einer Sekundarschule abfragen.

Die Ergebnisse werden in der ersten Sitzungsfolge nach den Sommerferien vorgestellt.

## **7. Raumkonzept**

Wird eine neue Schulform errichtet und die Gemeinschaftshauptschule und Städt. Realschule laufen aus, so werden im Gebäudekomplex Schulzentrum an der Tüllinghofer Straße für einen Zeitraum von 5 Jahren drei Schulen untergebracht. Die aus dieser Vorgabe resultierenden baulichen und organisatorischen Änderungen sind in einem Raumkonzept aufgeführt, das bereits Gegenstand der einstimmigen Beschlussfassung vom 05.07.2012 war. Zur Umsetzung der räumlichen Voraussetzungen bereits zum Unterrichtsbeginn Sommer 2015 ist dieses in konkrete Planungen umzusetzen und sind zeitnah insbesondere Umbauten im Verwaltungs- und Lehrerzimmerbereich erforderlich. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereits im Haushalt 2014 eingestellt.

## **8. Regionaler Konsens**

Die Schulträger sind gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein könnten. Die Stadt Lüdinghausen hat die umliegenden Städte und Gemeinden bereits auf die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft hingewiesen und wird sie um Stellungnahme bitten. Darüber hinaus haben zwischenzeitlich verschiedene Gespräche mit den beteiligten Kommunen sowie der Bezirksregierung stattgefunden. Diese Gespräche sind fortzusetzen. Die Beratung- und Beschlussfassung in den zu beteiligenden Kommunen in den dortigen Gremien ist durchzuführen.

## **9. Örtliche Beschlussfassungen**

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Elterbefragung ist bei ausreichender Prognose der Beschluss über die Antragstellung zur Errichtung der neuen Schulform zu fassen.

Der abschließende Beschluss über die Auflösung der Haupt- und Realschule ist durch den Rat der Stadt Lüdinghausen dann voraussichtlich nach Ablauf der zweijährigen Bindungswirkung des am 18.12.2012 durch den Rat gefassten Beschlusses über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt der Städtischen Realschule zu fassen. Hier steht eine abschließende Stellungnahme der Rechtsaufsicht noch aus.

Die Schulentwicklungsplanung ist dann erneut im Jahr 2020 fortzuschreiben.